

Institut für
Entwicklung
und Frieden



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

*Arne Rieber,
Moses Okech*

Der Nexus Formalisierung von Landrechten und Zugang zu Finanzdienstleistungen

Private Mailo und traditionelle Landrechte in Uganda

AVE-Studie 31/2022

BIBLIOGRAPHISCHE ANGABE:

Rieber, Arne / Okech, Moses (2022): Der Nexus Formalisierung von Landrechten und Zugang zu Finanzdienstleistungen. Private Mailo und traditionelle Landrechte in Uganda. Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Universität Duisburg-Essen (AVE-Studie 31/2022, Wege aus Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit).



Impressum

Herausgeber:

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Universität Duisburg-Essen

Logo design: Carola Vogel

Layout design: Jeanette Schade, Sascha Werthes

Cover design: Shahriar Assadi

© Institut für Entwicklung und Frieden

Lotharstr. 53 D - 47057 Duisburg
Phone +49 (203) 379 4420 Fax +49 (203) 379 4425

E-Mail: inef-sek@uni-due.de

Homepage: <https://www.uni-due.de/inef/>

ISSN 2511-5111



*Arne Rieber,
Moses Okech*

**Der Nexus Formalisierung von Landrechten und
Zugang zu Finanzdienstleistungen**
Private Mailo und traditionelle Landrechte in
Uganda

AVE-Studie 31/2022

Wege aus Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit

Universität Duisburg-Essen
University of Duisburg-Essen

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Institute for Development and Peace

AUTOREN:

Arne Rieber, M.Sc. Geographische Entwicklungsforschung, B.A. Integrierte Europastudien; wissenschaftlicher Mitarbeiter am INEF, Universität Duisburg-Essen. Forschungsschwerpunkte: Ernährungssicherung, Resilienz, Livelihoods unter Landverknappung und Zugang zu Land.

E-Mail: arne.riever@uni-due.de

Dr. Moses Okech, Ph.D. Politische Ökonomie der Entwicklung (Leeds Beckett Universität), M.A. Internationales Entwicklungsmanagement (Universität Bradford), B.A. Sozialwissenschaften (Makerere-Universität). Dozent für landwirtschaftliche Beratung und Innovationsstudien, Hochschule für Agrar- und Umweltwissenschaften, Makerere-Universität. Forschungsschwerpunkte: Livelihoods, Vertreibung, Landrechte, finanzielle Inklusion, Gender.

E-Mail: okechm@yahoo.com

Projekthomepage: https://www.uni-due.de/inef/projekt_ave.php

© Abb. 1 von Fabio Pruß, Abb. 2, 3, 4 von Arne Rieber.

Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ (SEWOH) finanziert.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
Projekthintergrund	7
1. Einführung	8
2. Landrechte und Land als Kreditsicherheit.....	10
2.1 Landrechtssysteme und Landkonflikte	10
2.2 Formalisierung von Landrechten.....	12
2.3 Land als Kreditsicherheit	14
3. Das GIZ Vorhaben „Responsible Land Policy Uganda“	16
4. Methodik und Untersuchungsregion	20
5. Ergebnisse der Untersuchung.....	23
5.1 Formalisierung von Landrechten.....	23
5.1.1 <i>Awareness-Raising</i>	23
5.1.2 Vermessen der Landflächen	25
5.1.3 Nachhaltigkeit der Implementierung	25
5.2 Der ländliche Finanzmarkt	26
5.3 Der Nexus zwischen Formalisierung von Landrechten und dem Zugang zu Finanzdienstleistungen.....	27
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	29
Literaturverzeichnis	31

Abkürzungsverzeichnis

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CCO	Certificate of Customary Ownership
COO	Certificate of Occupancy
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
GV	Globalvorhaben
ILGU	Improvement of Land Governance in Uganda to Increase Productivity of Small-Scale Farmers on Private Mailo-Land
INEF	Institut für Entwicklung und Frieden
LIP	Land Inventory Protocol
MLHUD	Ministry of Lands, Housing and Urban Development
NRO	Nichtregierungsorganisation
RELAPU	Responsible Land Policy in Uganda
UGX	Uganda Schilling
USD	US-Dollar
ZFD	Ziviler Friedensdienst

Zusammenfassung

Die vorliegende Studie setzt sich mit der seit 2013 avisierten und in Pilotprojekten implementierten nationalen Strategie Ugandas auseinander, Landrechte zunehmend zu formalisieren und zu schützen. Neben dem Schutz der Landrechte einer Vielzahl ländlicher Haushalte soll die Formalisierung von Landrechten auch ökonomische Potentiale freisetzen. So kann z.B. die Kommodifizierung von Land das Veräußern aber auch das Beleihen von Land-Parzellen ermöglichen. Hierdurch wird potenziell ein vereinfachter Zugang zu Finanzdienstleistungen für bislang finanziell exkludierte Haushalte und ländliche Betriebe geschaffen. Der hieraus entstehende Nexus zwischen Formalisierung von Landrechten und dem Zugang zu Finanzdienstleistung wurde im Rahmen der Erhebung im Zentrum Ugandas, wo das Landrechtssystem *Mailo* vorherrschend ist, sowie im Osten des Landes auf das Gewohnheitslandrecht untersucht. Hierbei wurden zum einen die Auswirkung unterschiedlicher Landrechtssysteme auf den Zugang zu Finanzdienstleistungen herausgearbeitet und zum anderen die bisherige Situation des ländlichen Finanzmarktes aufgezeigt.

Die Untersuchung ist an die Implementierung der Landrechtsformalisierung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH angelehnt. Das Vorhaben zeigt, dass jegliche Intervention im Bereich Landrechte in Uganda einen äußerst konfliktsensitiven Ansatz verfolgen muss und nur über die Einbindung lokaler Autoritäten und Stakeholder zum Erfolg gebracht werden kann. Insbesondere der von der GIZ gewählte Ansatz zur Bewusstseins-schaffung in den ländlichen Regionen kann als *Good Practice* in der Entwicklungszusammenarbeit beschrieben werden. Eine besondere Herausforderung stellt die Nachhaltigkeit der Implementierung dar. Die Formalisierung der Landrechte erfordert weitreichende dezentrale Kapazitätsstärkungen sowie die fortlaufende Subventionierung durch die ugandische Regierung und / oder internationale Partner.

Die Untersuchung des Nexus zeigt bzw. antizipiert, dass die Formalisierung von Landrechten den Zugang zu Finanzdienstleistungen durchaus verbessern kann und wird. Ob dies aus entwicklungspolitischer Sicht jedoch auch armutsmindernde Effekte auslösen wird bleibt fraglich. Die *financial literacy* wird in den ländlichen Regionen als sehr niedrig beschrieben. Da alle individuellen Kredite mit Land als Kreditsicherheit abgesichert werden, besteht das Risiko von Landverlusten aufgrund von Überschuldung. Entsprechend plädieren die Forschenden auf Grundlage der Erhebung für eine begleitende Regulierung im Finanzbereich, um die Risiken für vulnerable Bevölkerungsgruppen entsprechend abzufedern.

Projekthintergrund

Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der extrem armen Menschen in vielen Entwicklungsländern trotz vielfacher Bemühungen nicht rückläufig ist, führte das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) der Universität Duisburg-Essen mit Förderung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von Oktober 2015 bis März 2020 ein viereinhalbjähriges Forschungsprojekt mit dem Titel „*Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit*“ (AVE) durch. Ziel des Projektes war es, Empfehlungen für die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hinsichtlich der besseren Erreichbarkeit von extrem armen, vulnerablen und ernährungsunsicheren Bevölkerungsgruppen und der nachhaltigen Verbesserung ihrer Lebenssituation zu entwickeln.

Der Fokus der Forschung des INEF-Teams lag dabei auf der Untersuchung von Projekten, die schwerpunktmäßig vor allem innerhalb folgender Themenbereiche arbeiten:

- (i) Zugang zu *Land und Rechtssicherheit bei Landbesitz* sowie dessen Nutzung,
- (ii) *landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten* (WSK) und
- (iii) *soziale Sicherung*.

Als übergreifende Querschnittsthemen wurden *soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation* der Bevölkerung an Entscheidungen und *Gender-Gerechtigkeit* stets mitberücksichtigt.

Seit Oktober 2020, mit geplanter Laufzeit bis Anfang 2023, wird das Forschungsvorhaben fortgesetzt, mit einer leicht veränderten Zielgruppe: d.h. arme, vulnerable und ernährungsunsichere Menschen. Anders als während der ersten Phase, in der es auch und gerade um extrem arme Haushalte und Personen ging bzw. um ultra-Arme, die über keinerlei Selbsthilfekapazitäten verfügten und die im Rahmen der EZ oftmals „übersehen“ wurden, stehen jetzt Personengruppen im Mittelpunkt, die zumindest etwas Land bewirtschaften und damit bei EZ-Vorhaben durch klassische Ansätze der Agrar- bzw. ländlichen Entwicklung erreicht werden können.

Wie bisher geht es um die Suche nach *Good Practices* für erfolgreiche Armutsbekämpfung und die Aufarbeitung der jeweiligen Erfolgsbedingungen. Dabei stehen nunmehr die *Agrarfinanzierung* und *ganzheitliche Förderansätze* von kleinbäuerlichen Haushalten, also *Förderansätze, die Finanzdienstleistungen mit Beratungsleistungen und der Bereitstellung von produktiven Gütern verbinden*, im Mittelpunkt der Untersuchungen. Ein Sonderthema der Agrarfinanzierung ist der Nexus der Kreditvergabe an kleinbäuerliche Haushalte und die Nutzung von Landtiteln als Sicherheit zur Erlangung von Krediten. Bei allen drei Untersuchungsbereichen wird die erfolgreiche Berücksichtigung der Querschnittsthemen *soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation und Gender* als Kriterien für gute EZ-Ansätze beibehalten.

1. Einführung

“In short, any attempt to understand 'the question of land' in contemporary Africa has to grapple even more than in the past with the dynamics of social transformation at multiple levels – global, regional, national, sub-national – that are reshaping not merely access to land itself but the very bases of authority, livelihood, ownership and citizenship. And in reverse, any attempt to understand the multiple transformations taking place on the continent has to include 'the question of land' as a central element” (Peters 2013).

Fragen um Land stehen in Uganda im Mittelpunkt täglicher medialer Diskussionen und ziehen sich durch das politische Geschehen der postkolonialen Politik. In ländlichen Räumen führten massive Interventionen im Landrecht, *Landgrabbing* und gescheiterte Initiativen zur Formalisierung von Landrechten zu einem konfliktiven Umfeld, geprägt von einer omnipräsenten Furcht der Kleinbäuerinnen und -bauern vor Verdrängung. Durch die Verknappung von Ressourcen, den immer stärker spürbaren Folgen des Klimawandels und stetigem Bevölkerungswachstum, vermehren sich aber auch Konflikte innerhalb von Clans, Familien und sogar innerhalb von Haushalten.

Mit der *Uganda Land Policy* 2013 gab die ugandische Regierung das Ziel aus, Landrechtsansprüche über die Ausgabe von Landzertifikaten zu sichern und damit die Situation in den ländlichen Regionen stückweise zu befrieden. Sowohl auf *Mailo*-Land, einem Landrechtssystem mit überlappenden Ansprüchen, als auch auf Land unter Wohnrecht, soll dadurch der Schutz der NutzerInnen gesteigert und eine Aufwertung der traditionellen bzw. historisch etablierten Landrechtssysteme vollzogen werden.

Trotz der legislativen Grundlage konnten in den Folgejahren aufgrund des sehr aufwändigen Prozesses der Landvermessung und Dokumentation jedoch kaum Zertifikate ausgegeben werden. Die deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH führt als Reaktion auf die politische Zielvorgabe ein Vorhaben zur Implementierung der Landrechtsformalisierung durch. Durch Kapazitätsstärkung auf Distrikt- und Sub-County-Ebene sollen die lokalen Behördenstrukturen befähigt werden, nachhaltig ein formelles Landrechtssystem zu etablieren und aufrechtzuerhalten, sowie über die Zusammenarbeit mit regional tätigen Nichtregierungsorganisationen (NRO) eine Vertrauensbasis mit der ländlichen Bevölkerung aufzubauen.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird dabei der Effekt einer solchen Landrechtsformalisierung auf den Zugang zu Finanzdienstleistungen für ländliche, primär in der Landwirtschaft tätige Haushalte, antizipiert. Mit einer Formalisierung, aber auch der zunehmenden Individualisierung von Landrechtsansprüchen, wird durch die Kommodifizierung des Landes, mit oder ohne direkte Absicht der politischen Akteure, die Beleihung von Land ermöglicht oder vereinfacht und damit die Grundlage für Land als Kreditsicherheit geschaffen. Während dies für viele Betriebe die Möglichkeit zur Finanzierung von kapitalintensiver Bewirtschaftung, z.B. im Bereich Kaffee- und Bananenbau erschließt, zeigen Beispiele aus anderen Regionen, dass Kredite mit Land als Kreditsicherheit auch immer eine existenzielle Bedrohung für kleinbäuerliche Haushalte darstellen können. Insbesondere in einem Umfeld, in dem interne Schocks wie Krankheit oder Todesfälle sowie externe Schocks, wie Dürren, nur bedingt durch entsprechende Versicherungen abgedeckt werden, ist die Verschuldung für den saisonalen Anbau stark risikobehaftet.

Die Studie fokussiert zur Untersuchung dieser Fragestellung zwei Bereiche, die Formalisierung der Landrechtsansprüche sowie den ländlichen Finanzmarkt (mit einem Fokus auf Agrarfinanzierung) und verbindet die Erkenntnisse mit einer Antizipation des Zusammenhangs dieser Sachverhalte.

Die Studie wird damit innerhalb des Projektes „Wege aus Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit“ (AVE) des Instituts für Entwicklung und Frieden (INEF) in eine Reihe von drei Erhebungen eingebettet, in denen Land als Kreditsicherheit thematisiert wird.

2. Landrechte und Land als Kreditsicherheit

Landrechte und der Zugang zu Land beschreiben die über Generationen entwickelte Beziehung (legaler oder traditioneller Natur) zwischen Personen, Gemeinschaften und Haushalten im Bezug zu Land (vgl. FAO n.d.). Im Fall von Uganda wurde diese Beziehung stark durch die Kolonialzeit beeinflusst. In dem Land wurden Landrechte bislang weitestgehend weder rechtlich individualisiert noch systematisch erfasst. Der informelle Landbesitz und informelle Zugang zu Land führten in den vergangenen Jahren immer wieder zu Konflikten auf regionaler und lokaler Ebene. Die Konfliktparteien sind hierbei sehr unterschiedlich und entsprechend vielschichtig. Generalisieren lässt sich jedoch, dass vielerorts, von der Haushaltsebene bis hin zu ausländischen Großinvestitionen, der Mangel eines formellen Nachweises über den Zugang zu Land in einem ungleichen Machtverhältnis ausgenutzt und missbraucht wird. Entscheidend wird diese Situation von unterschiedlichen Landrechtssystemen beeinflusst.

2.1 Landrechtssysteme und Landkonflikte

“Tenure systems define and regulate how people, communities and others gain access to natural resources, whether through formal law or informal arrangements. The rules of tenure determine who can use which resources, for how long, and under what conditions. They may be based on written policies and laws, **as well as on unwritten customs and practices**” [Hervorhebung durch d. Verf.] (vgl. FAO 2012: 3).

Uganda weist seit einer Verfassungsänderung 1995 (vgl. Mwbaza 1999) vier Landrechtssysteme auf: *Mailo*, *Customary* (Gewohnheitsrecht), *Leasehold* (Pacht) und *Freehold* (Besitzrecht). Die vorliegende Studie beschränkt sich auf eine Betrachtung von Gewohnheitsrecht und *Mailo*, da in den ländlichen Regionen Ugandas nahezu ausschließlich diese Landrechtssysteme vorherrschen.

Customary Tenure

Gewohnheitsrecht ist die vorherrschende Landrechtsform (vgl. MLHUD 2013) und umfasst ca. 75% (vgl. Busingye 2002) bis 80% (MLHUD 2015: 28) der gesamten Landfläche Ugandas. Die Verfassungsänderung 1995 erkannte *customary tenure* erstmals an, bis dato bewohnten und bewirtschafteten die Mehrheit der ländlichen Haushalte formell Regierungsland.

In customary tenure regimes, the customary leaders may play the principal role in land administration, for example in allocating rights and resolving disputes. [...] Where customary tenure has been recognised by the State, functional linkages are being developed between government and customary land administration bodies (FAO 2002: 14-15).

Tenure systems haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Kontrolle und den Zugang zu Land und wie diese transferiert werden können (vgl. FAO 2002: 7). Nach Dieterle (2022) gibt es dabei im Gewohnheitsrecht (*customary*) vielfach Schwierigkeiten bei der jeweiligen *de jure* und *de facto* Anerkennung durch Regierungen. So sind ländliche Haushalte unter *customary tenure* weniger gegen Verdrängung geschützt und genießen seltener staatlichen Schutz (vgl. ebd.). Dies wird gerade bei großflächigen Landinvestitionen eklatant sichtbar. Gewohnheitsrecht sieht die Kontrolle über das Land durch die lokalen Autoritäten vor, bei großflächigen Investitionen, insbesondere bei Investitionen aus dem Ausland, ist jedoch auch der Staat involviert und es wird die Frage aufgeworfen, wer über das Land verfügen und Land an Investoren zuteilen kann (vgl. Owor / Dieterle 2020). Dell' Angelo et al. (2017) zeigen, dass großflächige Landinvestitionen und *landgrabs* durch nationale Eliten bewusst auf Regionen unter Gewohnheitsrecht abzielen und dabei Machtungleichheiten ausnutzen.

Ashukem (2020) spricht sich im Kontext von *landgrabbing* in Uganda daher für einen besseren Schutz und eine verbesserte Anerkennung von Landrechten unter Gewohnheitsrecht aus.

Gerade in informellen Landrechtssystemen ist die empfundene Sicherheit über den Zugang zu Land entscheidend für die betriebliche Entwicklung und den Erhalt des Landwertes durch mittel- und langfristige Investitionen. Die dafür notwendige *tenure security* beschreibt dabei, inwiefern die Nutzungsrechte durch andere anerkannt und geschützt werden und keine Verdrängung befürchtet werden muss (vgl. FAO 2002: 18). Der vom Overseas Development Institute (ODI) und der Global Land Alliance veröffentlichte *PRIndex* gibt für gut ein Viertel aller ländlichen ugandischen Haushalte eine empfundene Landrechtsunsicherheit an (vgl. 2019).

In Regionen unter Gewohnheitsrecht entstehen neben Konflikten mit Investoren auch interne Konflikte, sowohl innerhalb der Clans als auch innerhalb von Familien (vgl. MLHUD 2019; ZFD 2020) und wirken sich negativ auf *tenure security* aus. Durch die Verwaltung des Landes durch Clanälteste und lokale Führer kommt es innerhalb der Clans vielfach zu nicht eindeutig definierten Grenzen zwischen den Nutzungsrechten (vgl. MLHUD 2019). Durch den Bevölkerungsdruck werden verfügbare Flächen knapper, innerhalb der Clans umkämpfter und führen zur Abwanderung der Jugend (vgl. Bezu / Holden 2014). In den weitestgehend patriarchalen Strukturen und patrilinearen Landrechtssystemen werden in dieser ohnehin konfliktiven Situation besonders die Rechte von Frauen und vulnerablen Gruppen vielerorts nicht ausreichend geschützt. In der Theorie haben alle, die in die Familie geboren werden oder heiraten, unabhängig ihres Geschlechts einen Anspruch auf das Familienland, welches allen Angehörigen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gehört und von der gegenwärtigen Generation verwaltet wird (vgl. Adoko et al. 2011). Adoko et al. sehen in den letzten Jahrzehnten jedoch einen Prozess der Individualisierung. BewohnerInnen nehmen das Land stärker als ihren Besitz wahr und weiten diesen nach Möglichkeit aus, z.B. indem sie Anspruch auf das Land von verwitweten und geschiedenen Frauen oder auch Waisen erheben (ebd.)¹. Frauen bekommen in aller Regel weder in der eigenen noch in der eingeheirateten Familie Verfügungsrechte (Verkauf, Zuteilung) über Land, aus Furcht der Clans, dieses könnte im Falle der Heirat bzw. einer Scheidung nicht mehr unter der Kontrolle des Clans verbleiben (vgl. Tripp 2004).

Mailo

Das *Mailo*-System, welches vor allem in Zentraluganda etabliert ist, findet seine Ursprünge in der Kolonialzeit. Die britische Kolonialverwaltung gab 1900 mit dem *Buganda Agreement* beschlagnahmtes Land an das Königreich Buganda zurück, welches dieses an Adlige und *Chiefs* verteilte, zunächst an 1000 Personen, bis 1905 an insgesamt 3700 neue EigentümerInnen (vgl. Mamdani 1996: 141), darunter auch Institutionen wie z.B. Kirchen (vgl. GIZ 2019). „Through this transfer, large masses of peasants living on that land were turned into rent-paying tenants of *mailo* (mile-owning) landlords“ (ebd.) Die auf dem Land ansässigen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern bekamen keine gesonderten Landrechte (vgl. Ali / Duponchel 2018).

¹ Bei der Benachteiligung von Frauen spielt das Einheiraten eine zentrale Rolle. Mit der Heirat verliert die Frau die soziale Unterstützung der eigenen Familie und wird abhängig von der Familie des Mannes. Sobald diese Abhängigkeit durch Tod oder Scheidung aufgelöst wird, verlieren Frauen vielfach auch die familiäre Unterstützung in der eingeheirateten Familie, um dort noch Ansprüche auf Land erheben zu können (vgl. Adoko et al. 2011: 2).

Zur Stärkung der Rechte der Landnutzenden, aber vielmehr um einen historischen Fehler der Kolonialverwaltung zu korrigieren (ebd.), wurde 1928 eine Maximalhöhe für die zu bezahlende Pacht (*busuulu*) festgelegt und die Haushalte vor Vertreibung geschützt, solange diese Pacht bezahlt wird.

Mit dem Putsch durch Idi Amin im Jahr 1971 wurde jegliches Land zu Staatsland erklärt, wodurch das *Mailo*-System vorübergehend keine Relevanz mehr hatte (vgl. Ali / Duponchel 2018). Unter Präsident Museveni wurde das System 1995 in einer Landreform wieder eingesetzt und 1998 im *Land Act* präzisiert:

Under that law, bona fide lawful occupants have the right to assign, sublet, pledge, sub-divide, bequeath, or create third party rights in the land. The 2010 amendment to the Land Act further clarified that tenants can only be evicted following a court order and only for non-payment of busuulu provided they had occupied the land unchallenged for more than 12 years before the 1995 Constitution (ebd.: 1).

Trotz der rechtlichen Stärkung der LandbewohnerInnen bleibt das Problem der überlappenden Interessen zwischen EigentümerInnen und BewohnerInnen bestehen. Die EigentümerInnen verfügen über Landtitel und sind im nationalen Kataster registriert, während die BewohnerInnen und NutzerInnen über keinen Nachweis ihrer Pachtfläche verfügen. Dies führte in der Vergangenheit vielfach zu Konflikten und in einigen Fällen auch zu Gewalt zwischen BewohnerInnen und EigentümerInnen und resultierte nicht selten in illegaler Zwangsräumung (vgl. Musinguzi et al. 2021). Die Situation spitzte sich vielerorts so sehr zu, dass EigentümerInnen ihr Land nicht mehr betreten konnten, auch Fälle von Gewalt bis hin zu Mord sind dokumentiert². Die Gründe für die Eskalation sind vielschichtig, dominierend sind hierbei der wachsende Bevölkerungsdruck und Zuwanderung auf ungenutztes *Mailo*-Land, mangelndes Wissen über das Landrechtssystem und mangelnde Möglichkeiten, dieses im Zweifelsfall durchzusetzen sowie die existenzielle Angst vor Verdrängung³.

2.2 Formalisierung von Landrechten

Als Grundlage der Lebenssicherung für LandwirtInnen ist der Zugang zu Land ein entscheidender Faktor für das Wohlergehen und die Möglichkeiten der betrieblichen Entwicklung. Unsicherheiten mit Bezug auf Zugang zu Land können neben sozialen und kulturellen Problemen (vgl. Slotkin 2017) vor allem die Investitionsbereitschaft in den bäuerlichen Betrieb immens hemmen und somit Potentiale ungenutzt lassen. Ein gesicherter Landzugang erlaubt es ländlichen Haushalten, auf die wachsenden Probleme zu reagieren und ihre landwirtschaftliche Praxis zu diversifizieren, intensivieren und anzupassen (vgl. Higgins et al. 2018). Hierbei zeigen Studien, dass der vielfach avisierte Effekt der Produktivitätssteigerung nach der Formalisierung von Landzugang nur bedingt nachweisbar ist (vgl. Huntington / Shenoy 2021; Huggins et al. 2018) und auch der Zugang zu Krediten sich nicht nachweisbar erhöht (Huggins et al. 2018; Domeher / Abdulai 2012). Durchaus positive Effekte werden im Bereich der Stärkung der Rechte von Frauen aufgezeigt (ebd.).

Das Thema der Formalisierung von Landrechten erfährt verstärkte Aufmerksamkeit in der internationalen Zusammenarbeit (vgl. Tseng et al. 2020). Während an dieser Stelle keine Analyse der Geberziele vorgenommen werden soll, lässt sich feststellen, dass sich dieses

² Global Press Journal 2020: Violence Between Landlord and Tenants Turns Deadly. <https://globalpressjournal.com/africa/uganda/amid-confusion-land-ownership-uganda-violence-landlords-tenants-escalates/> [05/2022].

³ Ebd.

Engagement in eine verstärkte Dynamik um Landmärkte, eine weiter wachsende Kommodifizierung von Land (vgl. Peters 2009), einem immensen Bevölkerungsdruck und daraus folgenden Konflikten in weiten Teilen des afrikanischen Kontinents einbettet (vgl. Mwesigye / Matsumoto 2016). Während sich die Literatur weitestgehend auf ökonomische Potentiale stützt, konzentriert sich die Formalisierung von Landrechten in Uganda vielmehr auf die Reduzierung von Konflikten rund um Land und den Schutz der von landwirtschaftlichen Flächen abhängigen Bevölkerung. Wenig überraschend wirken sich Konflikte jedoch stark negativ auf Investitionen und landwirtschaftliche Produktivität aus, sodass diese Themen sich gegenseitig bedingen (vgl. Deininger / Castagnini 2006).

Mit der *Uganda National Land Policy* bekennt sich die ugandische Regierung zur Stärkung des Gewohnheitslandrechts als gleichwertige Landrechtsform und zur Stärkung der BewohnerInnen von *Mailo*-Land. Dies geschieht insbesondere durch die Möglichkeit, Zertifikate für den Zugang zu Land beantragen zu können und damit den Landzugang zu sichern und zu formalisieren (vgl. MLHUD 2013).

Hierzu wurde unter anderem festgelegt, dass bereits individualisiertes Land unter Gewohnheitsrecht in Grundbesitz umgewandelt werden kann (vgl. MLUHD 2013: 18). Mit der Ausgabe von Zertifikaten (*Certificates of Title of Customary Ownership* (CCO)) für die übrigen LandnutzerInnen, erhält das Land unter Gewohnheitsrecht einen gleichwertig gesicherten Status wie Grundbesitz und soll in ein Kataster für Land unter Gewohnheitsrecht eingetragen werden können (vgl. ebd.: 19). In diesem Prozess wird gemeinsames Eigentum der Ehegatten gefördert und die Gleichstellung und Gerechtigkeit der Geschlechter soll gewährleistet werden (vgl. ebd.).

Für die Regionen unter *Mailo*-Landrechten stellte das zuständige Ministerium 2013 fest:

„The Land (Amendment) Act 2010 grants statutory protection to the bonafide and lawful occupant and his or her successors against any arbitrary eviction as long as the prescribed nominal ground rent is paid. However, the nominal ground rent provided for is largely ignored creating a land use deadlock between the tenants and the registered land owner, hence conflicts and in many instances evictions. The landlord-tenant relationship as legally regulated is not amicable or harmonious (ebd.: 19).

Als Reaktion auf die schwer zu harmonisierenden Interessen zwischen *Mailo*-GrundbesitzerInnen und -BewohnerInnen setzt sich das Ministerium Folgendes zum Ziel: *“The Government shall resolve and disentangle the multiple, overlapping and conflicting interests and rights on mailo tenure and “native” freehold tenure“* (ebd.: 19). Aus den Dokumenten geht hervor, dass es grundsätzliches Ziel der Regierung ist, die überlappenden Ansprüche auf *Mailo*-Land aufzulösen. Im besten Fall wird *Mailo* in Grundbesitz mit nur einer Interessenpartei umgewandelt. Um hier einen Kompromiss zu erreichen, sieht die Regierung vor, dass BewohnerInnen den Anspruch auf einen Teil des bewohnten Landes aufgeben und im Gegenzug das übrige Land als Grundbesitz mit Titel erhalten (vgl. ebd.). Wo diese Einigung nicht erzielt wird oder nicht im Interesse einer der Parteien ist, soll der Anspruch der BewohnerInnen, wie bereits im *Land Act* 1998 geregelt, über ein *Certificate of Occupancy* (COO) auf dem Titel der Eigentümer vermerkt und damit gesichert werden⁴, was wiederum dauerhafte Pachtzahlungen (*busuulu*) voraussetzt.

Die Regierungsstrategie, zunehmend Land über die Ausgabe von Zertifikaten zu formalisieren, legte zwar einen rechtlichen Rahmen für den Prozess fest, in der Umsetzung kam es jedoch kaum zu Landregistrierung auf Gewohnheitsrecht über die Ausgabe von CCOs und nicht zu einem einzigen Fall, in dem BewohnerInnen von *Mailo*-Land ein COO erhalten

⁴ Land Act, Chapter 227, Section 33.

haben. Der rechtliche Rahmen wurde durch das RELAPU (Responsible Land Policy in Uganda) -Projekt der GIZ aufgegriffen und in einem Pilotvorhaben umgesetzt (siehe Kapitel 3).

2.3 Land als Kreditsicherheit

Zur Untersuchung des Nexus zwischen der Formalisierung von Land und dem Zugang zu Finanzdienstleistungen ist es zentral, zunächst die Themenbereiche im Einzelnen zu betrachten.

De Soto (2001) argumentierte bereits um die Jahrtausendwende, dass der mangelnde Zugang zu Krediten für Menschen in „Entwicklungsländern“ nicht auf mangelnde Vermögenswerte zurückzuführen ist, sondern darauf, dass diese Vermögenswerte nicht als Sicherheiten nutzbar seien, da die Eigentümerschaft nicht formalisiert sei. Durch diesen Umstand sei es unmöglich, vom kapitalistischen, globalisierten Wirtschaftssystem zu profitieren (vgl. ebd.).

Dieser Effekt wurde jedoch in den Folgejahren weitestgehend widerlegt (siehe Kapitel 2.2). Hierfür können zwei zentrale Gründe ausgemacht werden. Zum einen wird in vielen Ländern des Globalen Südens Land als Kreditsicherheit verwendet, das (noch) nicht formalisiert wurde, sodass sich aus Sicht der Banken und Mikrofinanzdienstleister durch eine Formalisierung wenig ändert. Zum anderen beeinflusst formalisiertes Land nicht die Rückzahlungsfähigkeit eines Haushaltes, was aus Sicht eines Geldgebers deutlich entscheidender ist als die Kreditsicherheit (vgl. Domeher / Abdulai 2012).

Vielmehr drängt sich bei einem Fokus auf arme und vulnerable Bevölkerungsgruppen die Frage auf, ob die Nutzung von Land als Kreditsicherheit für alle Bevölkerungsgruppen zielführend ist und mit welchen Risiken dies – insbesondere bei einem Blick auf landwirtschaftliche Haushalte – verbunden ist.

Ein Angebot an Krediten für ländliche Betriebe in Ländern des Globalen Südens gehört zu den Schlüsselfaktoren für die effiziente Nutzung von landwirtschaftlichen Vermögenswerten, zur Abfederung von Risiken und für langfristige Investitionen in den Betrieb (Worldbank 2009: 118). Ein breites Angebot beeinflusst nicht nur die Betriebe positiv, sondern wirkt sich laut Weltbank auch auf die gesamte landwirtschaftliche Wirtschaft aus (ebd.). Festzuhalten ist jedoch, dass in weiten Teilen des Globalen Südens ein solches Angebot fehlt (vgl. Weltbank 2009, Rieber, Bliss, Gaesing. 2022). Nach De Soto (2001) sieht die *Theory of Change* als Reaktion darauf vor, Vermögenswerte zu formalisieren und damit zu kommodifizieren, um diese als Kreditsicherheit beweglich zu machen und damit dem Finanzsektor eine Grundlage zu bieten, mehr Kredite zu vergeben und ein breites Angebot aufzubauen. Im ländlichen Raum handelt es sich vor allem um die Formalisierung des Vermögenswertes Land, um entsprechende Landtitel zu generieren. Die vergebenen Kredite werden im besten Fall investiv genutzt, um damit die Produktivität des ländlichen Betriebs zu erhöhen und ein höheres Einkommen zu erzielen. Gerade beim Verleih an ärmere ländliche Haushalte, die in weiten Teilen des afrikanischen Kontinents in einem sehr risikobehafteten Sektor arbeiten, kann dies jedoch in ungünstigen Fällen armutssteigernde Effekte auslösen (vgl. Holden & Ghebru 2016). Im Falle z.B. eines Ernteausfalls, dem Verlust von Vieh aufgrund von Krankheit oder schwankenden Marktpreisen, können Bäuerinnen und Bauern in eine Schuldenfalle geraten, die nur durch den proaktiven Verkauf von Vermögenswerten wie Vieh oder Teilen des Landes zu lösen ist, oder sogar zu einem Verlust des gesamten Landbesitzes und damit zum Verlust der Lebensgrundlage führt.

Entwicklungen aus Indien und vor allem Kambodscha stellen die oben dargestellte *Theory of Change* stark in Frage (siehe hierzu AVE Studie 30: Bliss 2022). Aggressiver Geldverleih an ländliche Haushalte führte dort zu relevantem Landverlust, während im gleichen Zuge eine Evidenz fehlt, dass der Geldverleih für die übrigen Bevölkerungsteile armutsmindernd sei (näher behandelt in AVE Studie 26: Rieber, Bliss, Gaesing 2022).

Der hier problematisierte Sachverhalt soll die Formalisierung von Land grundsätzlich nicht in Frage stellen. Es gibt ausreichend Evidenz, dass diese sich positiv auf die ländliche Entwicklung auswirkt und den Zugang zu Land für kleinbäuerliche Betriebe schützt. Der Nexus Formalisierung von Land und Zugang zu Krediten für ländliche Haushalte wird jedoch im Rahmen der Studie im Hinblick auf ressourcenschwächere ländliche Haushalte kritisch untersucht.

3. Das GIZ Vorhaben „Responsible Land Policy Uganda“

Das Vorhaben „*Responsible Land Policy Uganda*“ (RELAPU) ist Teil des GIZ-Globalvorhabens (GV) „Verantwortungsvolle Landpolitik“, gefördert im Rahmen der Sonderinitiative EINEWELT – ohne Hunger (SEWOH) durch das BMZ und kofinanziert durch die Europäische Union mit einer Laufzeit von 2015 bis 2026⁵. Das GV umfasst die Länder Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Côte d’Ivoire, Laos, Madagaskar, Peru (2021 abgeschlossen), Uganda und Paraguay (2018 abgeschlossen). Ziel ist der verbesserte Zugang zu Land für „bestimmte Bevölkerungsgruppen, insbesondere für Frauen und marginalisierte Gruppen“⁵. Dies erfolgt über die Zusammenarbeit mit den politischen Verantwortlichen der jeweiligen Projektländer. Im Fall von Uganda sollen dabei über verbesserte Mechanismen der Landverwaltung sowohl kollektive als auch individuelle Land- und Nutzungsrechte gestärkt werden. Hierbei wird das Vorhaben durch zivilgesellschaftliche Gruppen unterstützt, insbesondere in den Bereichen Konfliktmonitoring und Dialog. Zusätzlich sollen die Rahmenbedingungen für „verantwortungsvolle private Agrarinvestitionen“ verbessert werden⁵.

RELAPU und ILGU

Die GIZ ist in Uganda seit Mai 2016 in Teso im Osten des Landes im Kontext von Wohnheitslandrechten aktiv. Im darauffolgenden Jahr wurde die Arbeit in diesem Bereich auf Lango im zentralen Norden und West Nile im Nordwesten des Landes ausgeweitet. Ebenfalls seit 2017 ist das Vorhaben, kofinanziert von der Europäischen Union, unter dem Projekttitel *Improvement of Land Governance in Uganda to Increase Productivity of Small-Scale Farmers on Private Mailo-Land* (ILGU), im Zentrum des Landes tätig. Die Aktivitäten sind fortlaufend, lediglich die Tätigkeit in Teso wird Mitte bis Ende 2022 eingestellt.

RELAPU wurde als Reaktion auf die Landrechtsreformen Ugandas in das RLP Globalvorhaben aufgenommen, um das starke Interesse der ugandischen Regierung an einer Verbesserung des Zugangs zu Land für kleinbäuerliche Haushalte zu unterstützen. Dabei geht es nicht primär um ökonomische Ziele, sondern um den Schutz der Lebensgrundlage Land. Zugang zu Land ist die Grundlage für die Armuts- und Hungerbekämpfung, wobei der Schutz der Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen fokussiert wird⁶. Darüber hinaus strebt das Vorhaben eine Verbesserung des Landbesitzes von Frauen an. Partner seitens der ugandischen Regierung ist das *Ministry of Lands, Housing and Urban Development*.

Zur Verbesserung der Landrechtssituation setzt das Vorhaben auf einen vielschichtigen Ansatz mit dem finalen Ziel, die ländlichen Haushalte dabei zu unterstützen, die in Kapitel 2 beschriebenen *Certificates of Customary Ownership* bzw. *Certificates of Occupancy* zu beantragen.

Land und Interventionen im Bereich der Landrechte sind ein äußerst sensibles Thema im ländlichen Uganda. Die Furcht vor Enteignung und Verdrängung ist vielerorts tief verankert und jede Initiative in diesem Bereich muss mit hoher Skepsis, aber auch Feindseligkeit bis hin

⁵ <https://www.giz.de/de/weltweit/39918.html> [05/2022].

⁶ Programmvorschlag 2015 Globalvorhaben Verantwortungsvolle Landpolitik.

zu Angriffen rechnen⁷. RELAPU arbeitet daher zur Vertrauensbildung u.a. mit den lokalen Behörden, DorfvertreterInnen, dem *Area Land Committee* und mit in den Dörfern bekannten zivilgesellschaftlichen Gruppen zusammen, um die BewohnerInnen zunächst über das geplante Vorhaben zu informieren und sie über die bestehenden Landrechte aufzuklären. Diese Bewusstseins schaffenden Maßnahmen und das daraus gewonnene Wissen stärkt die BewohnerInnen, ihr Land gegen möglichen externen Druck zu verteidigen und befähigt alle Personen im darauffolgenden Prozess, Erwartungen und Ansprüche anzupassen. *Awareness-raising* ist ein schwieriger und langwieriger Prozess. Insbesondere im Bereich der Gewohnheitsrechte werden Grundprinzipien des bisherigen Landmanagements in Frage gestellt und die Rolle von lokalen Hierarchien verändert sich in diesem Prozess potenziell. Gerade im Hinblick auf den besseren Schutz von Frauen und marginalisierten Gruppen bedarf es eines grundlegenden Umdenkens in den gesellschaftlichen Strukturen. Entsprechend greift das Vorhaben auf verschiedene Formen der Bewusstseinsbildung zurück, z.B. Radioprogramme, Theaterstücke (die Konflikte und deren Lösung behandeln), Informationsbroschüren sowie Informationsveranstaltungen auf lokaler Ebene. Der Prozess ist äußerst langwierig, im Hinblick auf die angespannte Landrechtssituation jedoch notwendig und zahlt sich am Ende aus (siehe Kapitel 5).

Eine erfolgreiche Aufklärung und eine Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung sowie unter den lokalen *Stakeholdern* stellt die Grundlage dafür dar, um im nächsten Schritt zusammen mit der Gemeinschaft die bislang vielfach unklaren Grenzen zwischen den Haushalten festzulegen und diese bei Übereinstimmung aller Parteien (NachbarIn, EigentümerIn, Clanvertreter und LC1 *Chairperson*⁸) zu vermessen. Da die Akteurslage auf *Mailo*-Land anders geartet ist, wird dort vor allem ein verbessertes Verständnis zwischen den LandeigentümerInnen und den BewohnerInnen angestrebt. Eine Befriedung dieser Konflikte bietet die beste Chance dazu, das im *Land Act* vorgesehene Modell des doppelten Anspruchs auf das Land in der Realität zu etablieren und die BewohnerInnen dazu zu bewegen, über die jährliche Pacht ihren Anspruch auf Nutzung des Landes (im rechtlichen Sinne) unanfechtbar zu machen.

Simultan zu den *Community Awareness Sessions* arbeitet die GIZ im Bereich des *Capacity Building* der lokalen Stakeholder, insbesondere der *Area Land Committees*, der LandvermesserInnen und des *District Land Boards*. Hierzu gehört auch die notwendige technische Ausstattung, welche in den Sub-Countys selten vorhanden ist. Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind Zuständigkeiten und ein System der gegenseitigen Kontrolle zwischen den verschiedenen Akteuren vorgesehen. Die zentralen Aufgaben verteilen sich wie folgt (vgl. Becker 2019):

In jedem Sub-County Ugandas bilden die **Area Land Committees (ALC)** eine Anlaufstelle für Fragen und Konflikte rund um Land und gelten neben traditionellen Führern als

⁷ Angriffe auf LandvermesserInnen sind keine Seltenheit, in der (jüngsten) Vergangenheit kam es sogar bedauerlicherweise zu Ermordungen. Berichte hierzu finden sich immer wieder in den nationalen Medien: <https://realmuloodi.co.ug/10-arrested-over-alleged-murder-of-surveyor-in-gomba/> [05/2022]; <https://chimpreports.com/govt-pledges-to-protect-surveyors-after-karamoja-incident/> [05/2022].

⁸ LC1 *Chairperson* ist ein/e gewählte/r DorfvertreterIn, die/der dem Dorfkomitee vorsteht. Die Rolle besteht in der Überwachung von Recht und Sicherheit im Ort und er/sie dient als Sprachrohr der Regierung auf lokaler Ebene (siehe auch <https://www.newvision.co.ug/news/1481237/exactly-role-lc1-chairperson> [05/2022]). Im Bereich der Kreditvergabe spielen LC1 eine zentrale Rolle, in dem er/sie gegenüber der Bank eine Garantie abgibt, dass das als Sicherheit angegebene (nicht formalisierte) Land in den Händen des Kreditnehmers / der Kreditnehmerin ist.

Mediationsstelle. Das Komitee besteht aus vier VertreterInnen und einem Vorsitz. Anträge für Landzertifikate werden beim ALC gestellt. Dieses überwacht die Vermessung des Landes, sammelt alle notwendigen Unterlagen für den Antrag und reicht diese an **das Area Land Board (ALB)** weiter, welches die Entscheidung über die Ausstellung des Zertifikates formell trifft. Die Vermessung wird durch qualifizierte **Mapping Assistants** durchgeführt, die von der GIZ finanziert auf Ebene der Sub-County für das RELAPU-Vorhaben angestellt werden. Alle in den ländlichen Räumen ausgestellten Zertifikate werden anschließend durch den **Sub-County Chief** aufbewahrt und verwaltet.

Das eigentliche Vermessen des Landes erfolgt im RELAPU-Vorhaben auf einer Nachfragebasis. Haushalte, die sich für einen Landzertifikat interessieren, werden in einem Vermessungsprozess aufgesucht und die Grenzen zusammen (wie gesetzlich vorgeschrieben) mit den EigentümerInnen, NachbarInnen, und weiteren Zeugen digital erfasst. Nach Einigung aller Anwesenden werden physische Grenzen gesetzt, z.B. durch das Anpflanzen von dürreresistenten Bäumen. Die Vermessung erfolgt mit Hilfe des GNSS (Global Navigation Satellite System) auf Tablets oder mit professionellen Vermessungsgeräten (vgl. GIZ n.d.). Vor der Vermessung wird die Intention der Demarkierung in den Dörfern für zwei Wochen ausgehängt, um allen BewohnerInnen die Möglichkeit zu geben, in Anwesenheit des ALC Beschwerde gegen den Antrag einzulegen. Der Prozess von der Bewusstseinsbildung bis zum Antrag auf ein COO oder CCO liegt damit in den Händen der lokalen Partner, die GIZ selbst ist nur unterstützend „im Hintergrund“ tätig.

Der Vermessungsprozess sowie die Kosten für den Antrag werden durch die GIZ subventioniert, sodass für die Haushalte nur eine geringe Gebühr zu entrichten ist (i.d.R. 15.000 UGX⁹). Die eigentlichen Kosten je Zertifikat liegen bei ca. 50.000 UGX auf *Mailo*-Land und 200.000 UGX bei Land unter Gewohnheitsrecht, wobei hierbei die vorbereitende Arbeit zur Bewusstseinsbildung nicht eingepreist ist¹⁰.

Land Inventory Protocol (LIP)

Da es in der Vergangenheit praktisch kaum zu Ausstellungen von CCOs und COOs kam und die nationalen Stellen auf die Anträge nicht vorbereitet sind, ist der Prozess zwischen Antragsstellung und Ausstellung der Zertifikate extrem langwierig. Zur Überbrückung dieses teilweise mehrjährigen administrativen Vorgangs wurde unter Führung der GIZ das *Land Inventory Protocol* entwickelt. Die Idee folgt dem Ansatz von *UN Habitat*, die Landrechte als ein Kontinuum beschreiben. An lokale Gegebenheiten angepasste Landrechte erfordern ein flexibleres System als nur die Gegenüberstellung von informellem und formellem Grundbesitz (vgl. Global Land Tool Network n.d.)

Die LIPs sind zwar kein rechtlich belastbares Dokument, beinhalten jedoch alle Informationen wie Landgröße, Koordinaten, EigentümerInnen, Landnutzung sowie die bei der Vermessung anwesenden ZeugInnen. Da diese Dokumente durch die ALC bewilligt und durch die LC1 anerkannt werden, bieten sie bereits eine gewisse rechtliche Absicherung. Da das Dokument auch ein Nachweis dafür ist, dass die NachbarInnen (und auf *Mailo*-Land auch die EigentümerInnen) die Grenzen (und auf *Mailo*-Land die Landnutzung) nicht anfechten, gibt es eine gewisse Sicherheit, dass keine direkten Grenzkonflikte zu erwarten sind.

⁹ 1000 UGX = 0,26 € (Stand Mai 2022).

¹⁰ Interne Berechnung der GIZ.

Entsprechend gibt es bereits Fälle, in denen LIPs von Banken als Kreditsicherheit akzeptiert und anderen informellen Nachweisen des Zugangs zu Land vorgezogen werden.

Bislang erreichte Haushalte

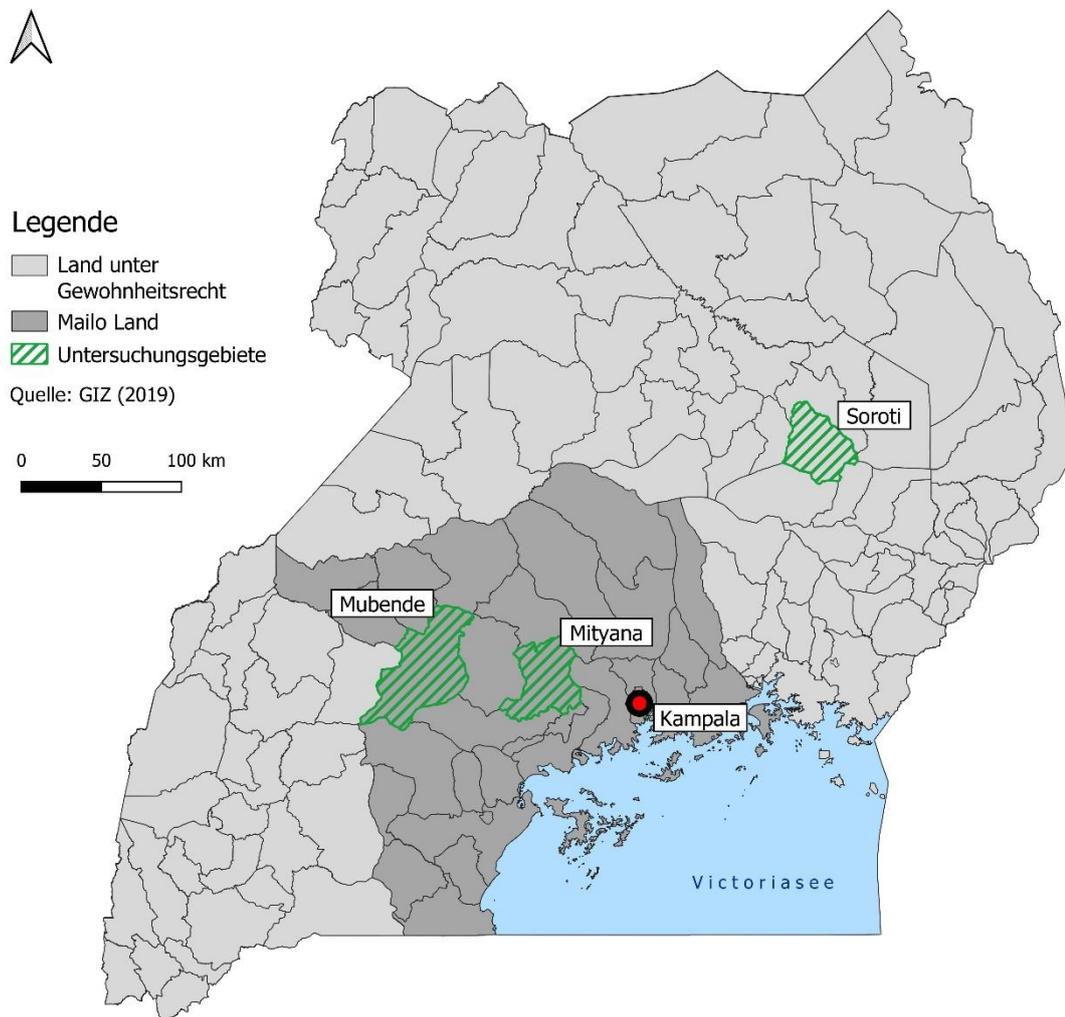
Das Monitoring der GIZ weist Stand Februar 2022 für die Region Teso 10.273 erreichte Haushalte aus, mit insgesamt 11.825 vermessenen Landflächen. Damit wurde der Zielindikator nahezu verdoppelt. Im Laufe des Prozesses wurden 359 Landkonflikte erfasst, wovon 306 als geschlichtet gelten. Bis Anfang des Jahres erhielten ca. die Hälfte der Haushalte bereits ein LIP und immerhin 2614 CCOs wurden ausgestellt.

Die Arbeit in Zentraluganda übersteigt dies in Zahlen deutlich. Dort wurden 79.520 Haushalte mit 86.721 Parzellen erreicht, was ebenfalls leicht über dem Zielindikator liegt. Im Zuge der Arbeit wurden 3043 Landkonflikte registriert, von denen 70% als geschlichtet gelten. 76.334 LIPs erreichten die Haushalte bis Februar 2022, jedoch wurden weniger als 100 COOs ausgestellt. Im Kontext von *Mailo*-Land werden die Ansprüche der BewohnerInnen im nationalen Kataster auf den Titeln der EigentümerInnen hinterlegt. Dies verzögert den Prozess gravierend. Insgesamt konnten erst 1184 Anträge auf ein COO gestellt werden.

4. Methodik und Untersuchungsregion

Die Studie wurde von Dr. Moses Okech von der Makerere-Universität in Kampala und Arne Rieber vom INEF in zwei Distrikten im Zentrum des Landes (Mityana und Mubende) sowie im Distrikt Soroti im Osten des Landes durchgeführt (siehe Abbildung 1). Die Studie konzentrierte sich damit sowohl auf Regionen unter *Mailo*-Landrecht sowie auf eine Region unter Gewohnheitsrecht. Diese Auswahl wurde unter der Annahme getroffen, dass sich Landrechtssysteme unterschiedlich auf den Zugang zu Finanzdienstleistungen auswirken. Mit Teso und dem dortigen Distrikt Soroti wurde die Region des RELAPU-Vorhabens untersucht, die im Bereich der Vermessungen und der Ausstellung von LIPs/CCOs am stärksten vorangeschritten ist.

Abbildung 1: Landrechtssysteme im ländlichen Uganda.



Insgesamt umfasste die Datenerhebung sieben Fokusgruppendifkussionen (drei in Mityana/Mubende und vier in Soroti) mit LandwirtInnen und anderen DorfbewohnerInnen sowie 26 ExpertInneninterviews (zwölf in Mityana/Mubende und 14 in Soroti). Die ExpertInneninterviews in den ländlichen Regionen konzentrierten sich auf die involvierten zivilgesellschaftlichen Gruppen, lokalen Behörden- und OrtsvertreterInnen sowie MitarbeiterInnen des Finanzsektors. Zusätzlich wurden Gespräche in Kampala mit Akteuren der deutschen EZ und des Privat- und Finanzsektors geführt und durch digitale Gespräche

während und im Nachgang zum Feldaufenthalt ergänzt. Entgegen der überwiegenden Mehrheit der bisherigen AVE-Studien konzentrierte sich die Erhebung verstärkt auf institutionelle Aspekte und weniger auf die Einschätzung der Zielgruppe des Vorhabens. Da es erst kurz vor Beginn der Studie (und für eine Vergleichsweise geringe Zahl an Haushalten) zur Ausstellung von Landzertifikaten kam, war die Untersuchung mit der Herausforderung konfrontiert, den Nexus zwischen Formalisierung von Land und dem Zugang zu Finanzdienstleistungen zu antizipieren. Ein bereits vorliegender Zusammenhang konnte nur abstrahiert (siehe Kapitel 5) beobachtet werden. Entsprechend bestand die Notwendigkeit, zum einen die Nachhaltigkeit der Maßnahme und zum anderen die Reaktion des Finanzsektors auf diese zu untersuchen.

Abbildung 2: Stadtrand von Soroti in der Teso Region.



Im Hinblick auf den Teilbereich des Zugangs zu Finanzdienstleistungen setzte sich die Studie zum Ziel, das gegenwärtige wie auch das zukünftig zu erwartende Angebot, also das Angebot nach erfolgter Formalisierung von Landrechten, im Bereich Agrarfinanzierung zu erfassen. Die Fokusgruppensitzungen konzentrierten sich neben der Thematik der Landkonflikte auf ein Verständnis der bisherigen Creditsituation der ländlichen Haushalte und darauf, inwiefern eine Bereitschaft besteht, Land als Kreditsicherheit zu nutzen. Interviews mit den im ländlichen Raum aktiven Banken und MFI konzentrierten sich auf *tier-1*¹¹-Banken (*Centenary, Equity, Opportunity*) sowie auf *tier-2*-Finanzinstitute (PostBank, BRAC). Eine

¹¹ Der ugandische Finanzsektor ist in vier Ebenen unterteilt: Ebene 1: Geschäftsbanken; Ebene 2: Kreditinstitute und Finanzunternehmen; Ebene 3: Mikrofinanzinstitute mit Einlagengeschäft; und Ebene 4: SACCOS, NGOs und alle nicht einlagennehmenden Finanzinstitute. Die Ebenen 1-3 werden von der Bank of Uganda reguliert und beaufsichtigt (Clark 2016).

Schwäche der Erhebung ist der starke Fokus auf landesweit etablierte Banken und MFI, die teilweise durch Geber unterstützt werden oder sich in der Hand der ugandischen Regierung befinden (und damit potenziell eine stärker soziale Orientierung haben). Damit kann nicht beurteilt werden, wie kleinere MFI oder gar der informelle Finanzsektor auf die zunehmende Formalisierung von Land reagieren wird.

5. Ergebnisse der Untersuchung

Bei der Untersuchung innerhalb der Nexusstudie wurde ein starker Fokus auf die Formalisierung der Landrechte durch RELAPU gelegt. Der Prozess ist weiterhin sehr jung und wurde in Uganda bislang nicht in größeren gezielten Vorhaben getestet¹². Entsprechend versteht sich RELAPU als ein Pilotprojekt, das aufzeigen will, dass der Prozess hin zu einer Formalisierung des Landes, insbesondere aber eine Befriedung der konfliktiven Situation, möglich ist. Entscheidend bei einer erfolgreichen Implementierung sind aus entwicklungspolitischer Perspektive die Nachhaltigkeit der Maßnahme und der Erhalt der gewonnenen und gesteigerten Landrechtssicherheit. Dies ist im Hinblick auf den Zugang zu Finanzdienstleistungen und insbesondere für den Teilaspekt Land als Kreditsicherheit zentral (völlig unabhängig von der entwicklungspolitischen Bewertung), da nur eine nachhaltige Formalisierung von Land den Finanzdienstleistern eine Grundlage bietet, mit Hilfe der Landzertifikate die Kreditwürdigkeit und -sicherheit zu bewerten. Sobald die Dokumente angreifbar werden oder gar einen veralteten Besitzstand anzeigen, werden diese als Kreditsicherheit wertlos.

5.1 Formalisierung von Landrechten

Der seit 2017 in Uganda etablierte Ansatz der GIZ zur stetigen Formalisierung von Land und dem Schutz oder der Verbesserung des Landzugangs für Frauen und marginalisierte Gruppen ist im Kontext einer extrem konfliktiven Stimmung rund um Landfragen in Uganda zu betrachten. Der starke Bevölkerungsdruck, ausländische und nationale Landinvestitionen und klimatische Veränderungen lösen einen hohen Druck auf die Ressource Land aus, der vielfach zu Konflikten zwischen gesellschaftlichen Gruppen aber auch innerhalb von Clans, Familien und Haushalten führt. Entsprechend ist das primäre Ziel der Implementierung, wenn auch in der Teilkomponente ILGU andersartig dargestellt, nicht eine Verbesserung der ökonomischen Situation, sondern der Schutz der Lebensgrundlage Land, um überhaupt eine ökonomische Entwicklung anzustreben. Durch den starken Fokus der GIZ auf marginalisierte Gruppen ist dies aus entwicklungspolitischer Sicht positiv zu bewerten, Synergien ergeben sich nach der Verbesserung der Landrechtssicherheit ohnehin.

5.1.1 Awareness-Raising

Die GIZ hat zusammen mit den lokalen politischen Partnern, DorfvertreterInnen und zivilgesellschaftlichen Gruppen in beiden Untersuchungsregionen einen erheblichen Aufwand im Bereich der Bewusstseins-schaffung betrieben. Der in Kapitel 3 dargestellte vielschichtige vorbereitende Prozess der Ansprache lokaler Stakeholder sowie anschließend der Bevölkerung verlangsamt den Ansatz und ist kostenintensiv. Jedoch zeigte sich in den Gesprächen mit den verschiedensten GesprächspartnerInnen, dass sich dieser Aufwand nicht nur auszahlt, sondern die notwendige Grundlage für Interventionen im Bereich der Landrechte darstellt. Das gesellschaftliche Klima und Entwicklungen auf dem Landmarkt haben eine extreme Skepsis in der Bevölkerung ausgelöst, die in allen Landinterventionen beachtet werden muss. Das an diesem Prozess an die ländliche Bevölkerung vermittelte

¹² Becker (vgl. 2019) führt in seinem Beitrag detailliert die verschiedenen Gründe auf, weshalb ein nachfrageorientierter, breiter Prozess hin zu Anträgen für CCO/COO in der Vergangenheit ohne Entwicklungsinterventionen scheiterte. Mangelnde Qualifizierung, aber ganz überwiegend eine gravierende Unterfinanzierung der beteiligten Akteure, machten die in der Verfassung vorgesehene Landrechtsreform *de facto* undurchführbar.

Wissen befähigt diese, ihre Rechte gegenüber Dritten verteidigen und über lokale Strukturen geltend machen zu können. Lokale Beschwerdemechanismen sind von zentraler Bedeutung, da der juristische Weg für viele Kleinbäuerinnen und -bauern kaum zur Verfügung steht. Die notwendigen Reisen zum Distriktgericht und die Notwendigkeit einer rechtlichen Vertretung sind in der Regel finanziell nicht zu stemmen, sodass in Gerichtsverfahren vielfach ein Recht des (finanziell) Stärkeren gilt. Zudem dauern Verfahren im Bereich von Landkonflikten bis zu 15 Jahren.

Abbildungen 3 und 4: Plakate der Awareness-Raising-Maßnahmen in Zentraluganda.



Die Fokusgruppendifkussionen zeigten, dass die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Gruppen, wenn auch mit hohem Aufwand verbunden, das Interesse der Bevölkerung wecken und eine anfängliche Ablehnung abbauen konnte. Zudem wurden beachtliche Erfolge im Bereich der Bewusstseinsveränderungen erreicht. Bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen handelt es sich um Partner aus den jeweiligen Regionen, welche in der Bevölkerung seit Jahren bekannt sind. Mit diesem Vertrauen schafften es die VertreterInnen, nicht nur eine Vielzahl von Landkonflikten zu schlichten, sondern auch etablierte Praktiken des Landmanagements in den Clans in Frage zu stellen. In der Vergangenheit kam es vielfach zu Verdrängungen von verwitweten und geschiedenen Frauen. Die Gespräche zeigten, dass insbesondere verwitwete Frauen den Anspruch auf das Land in den Clans auch nach dem Tod des Ehemannes behalten und das Recht erhalten, das Land an die Nachfahren zu vererben. Das Recht der Ehefrauen auf Zugang zu Land, aber auch auf Landbesitz, wurde darüber hinaus gestärkt und ein gesellschaftlicher Prozess unterstützt, der seit einiger Zeit die patrilineare Weitergabe von Land in Frage stellt. Dies schlägt sich auch in Zahlen nieder: in abgeschlossenen Vermessungsprozessen haben ca. 35% der Haushalte auf *Mailo*-Land beide Eheleute auf dem sozialen LIP Dokument als BewohnerInnen aufgeführt. Auf Land unter Gewohnheitsrecht wurde die kulturell verankerte Vorstellung, dass das Land allen vergangenen, zukünftigen und gegenwärtigen Familienangehörigen gehört, gestärkt. Dies führte dazu, dass ca. 90% der

Haushalte alle Familienmitglieder auf den Dokumenten eintragen und diese bei Ausstellung eines Landzertifikats entsprechend auch ein Besitzrecht erhalten.

In Zentraluganda, im Bereich des *Mailo*-Landrechts, zielte die Bewusstseinschaffung besonders auf einen Dialog zwischen EigentümerInnen und BewohnerInnen ab. In der Vergangenheit war es für EigentümerInnen selten möglich, ihr Land zu betreten oder gar die Pacht einzutreiben, da diese bei dem Versuch von den BewohnerInnen angefeindet wurden. Die Aufklärung über bestehende Landrechte führte dazu, sowohl den LandbesitzerInnen als auch den BewohnerInnen ihre Pflichten und Rechte zu vermitteln und einen direkten Kontakt zwischen den beiden Parteien herzustellen. Hierzu wurden gesonderte Treffen mit LandbesitzerInnen organisiert. Dies ermöglichte, dass die in der Verfassung vorgesehene Pacht (*busuulu*) vielerorts entrichtet wird, was wiederum den Anspruch auf das Land für BewohnerInnen sichert.

5.1.2 Vermessen der Landflächen

Der in Kapitel 3 beschriebene Prozess der Landvermessung findet unter Beteiligung der BewohnerInnen des Landes, der LC1 Chairperson, der NachbarInnen und ZeugInnen (sowie bei Land unter Wohnheitsrecht einem Vertreter des Clans) statt. Die Einbindung aller betroffenen Parteien trägt deutlich zu einem gemeinsamen Verständnis von Landnutzungsgrenzen bei und konnte Konflikte zwischen Haushalten und Familien signifikant reduzieren. Grenzen werden mit traditionellen Demarkationslinien gekennzeichnet, z.B. mit dürreresistenten Bäumen, jedoch auch digital erfasst und in einem zentralen System gespeichert. Dadurch sind sie bei potenziellen Konfliktfällen abrufbar.

Die Vermessung des Landes half vielen Bäuerinnen und Bauern, erstmals eine konkrete Angabe über ihre Landgröße zu erhalten. Dies hilft nicht nur in Fällen des Verkaufs oder bei Nutzung von Land als Kreditsicherheit, sondern auch in der alltäglichen landwirtschaftlichen Praxis. So können die LandwirtInnen nun deutlicher gezielter Betriebsmittel für den Anbau der entsprechenden Fläche einkaufen.

Die gemeinsame Festlegung der Grenzen und der daraus folgenden Reduzierung von Konflikten zwischen NachbarInnen führt dazu, dass die ländlichen Haushalte in die Lage versetzt werden, langfristiger zu planen, Verbesserungen am eigenen Wohnhaus vorzunehmen und in den mehrjährigen Anbau von klassischen *cash-crops* wie Kaffee und Bananen, das Pflanzen von Bäumen oder eine Verbesserung der Viehstallungen zu investieren. Eine erfolgreiche Reduktion der Landkonflikte kreiert damit ganz automatisch Synergien zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung.

In den Fokusgruppendifkussionen zeigte sich jedoch, dass die positiven Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Aktivitäten vor allem für einkommensstärkere Betriebe spürbar sind, da entsprechendes Investitionskapital zu Verfügung steht, um kurzfristig (zum Zeitpunkt der Untersuchung hatten viele der Befragten erst jüngst ein LIP erhalten oder waren noch im Prozess der Antragsstellung) reagieren zu können. Für einkommenschwächere Haushalte konnte jedoch immerhin bislang umkämpftes und dadurch ungenutztes Land nutzbar gemacht und damit die Anbaufläche zum Teil vergrößert werden.

5.1.3 Nachhaltigkeit der Implementierung

Während der Fall Uganda eine sehr erfolgreiche Implementierung im Bereich der Formalisierung von Landrechten darstellt, bestehen gegenwärtig noch große Unklarheiten im Bereich der Nachhaltigkeit. RELAPU setzt auf bestehende lokale Strukturen. Über

Kapazitätsbildung, technische und räumliche Ausstattung sowie der Finanzierung von ExpertInnen im Bereich der Landvermessung, aber auch die finanzielle Stärkung der beteiligten NGO und *Area Land Committees*, wurden diese befähigt, einen inklusiven Prozess zur Landformalisierung zu etablieren. Leitet die GIZ jedoch nach wenigen Jahren (der Logik der Technischen Zusammenarbeit entsprechend) den Ausstieg ein, droht der ohnehin (zeit-)aufwändige Prozess sich weiter zu entschleunigen, da die finanzielle Unterstützung gegenwärtig die Arbeit einiger involvierter Akteure sichert und eine deutliche Steigerung der Kosten für die Haushalte zu befürchten wäre. Eine hohe finanzielle Hürde zur Formalisierung von Land ist für die vielen ärmeren ländlichen Haushalte nicht zu stemmen. Schon ein Beitrag von 25 USD entspricht bei vielen Haushalten bereits 5% oder mehr ihres Jahreseinkommens und stellt somit eine abschreckende Eigenbeteiligung dar. Muss der Ansatz sich selbst finanzieren, also über die Bezahlung durch die Haushalte, würde der Betrag bei Einbeziehung aller Kosten sicherlich noch weiter ansteigen.

Aufgrund einer politischen Entscheidung von Seiten des BMZ wird die GIZ die Arbeit in der Region Teso noch im Jahr 2022 einstellen. Sowohl Gespräche mit lokalen BehördenvertreterInnen als auch frühere unveröffentlichte Studien deuten stark darauf hin, dass aufgrund der mangelnden Finanzierung durch einen weiteren Akteur, wie z.B. aus dem Bereich der FZ oder von Seiten der ugandischen Regierung, die Erfolge in Teso kaum aufrechtzuerhalten sind. Entsprechend wichtig ist aus Sicht der Autoren die Etablierung einer überregionalen Koordinierung durch die Regierung, um Vorhaben in diesem Bereich miteinander abstimmen und über diese Plattform die externe Finanzierung sichern zu können.

Das Aufrechterhalten eines laufenden Systems der Landvermessung ist aus vielerlei Gründen notwendig. Viele Haushalte reagieren auf Interventionen im Bereich der Landrechte skeptisch und halten sich zunächst zurück. Da RELAPU nachfrageorientiert arbeitet, werden in einer ersten „Welle“ der Vermessung solche Haushalte ausgelassen, wünschen sich jedoch später vielfach ebenfalls die Formalisierung des Landes. Zentraler ist jedoch die Möglichkeit, LIPs und Landzertifikate nach der Vermessung aktualisieren zu können. Die Landmärkte im ländlichen Uganda sind aktiv, regelmäßig kaufen, verkaufen und vererben BewohnerInnen Land. Gibt es keine Möglichkeit, diese Bewegung von Land zu erfassen, verlieren die bereits ausgestellten Dokumente an Wert, da die Möglichkeit besteht, dass diese nicht den *status quo* abbilden. Dies ist im Hinblick auf die Verwendung der Zertifikate als Kreditsicherheit von besonderer Bedeutung.

5.2 Der ländliche Finanzmarkt

Mit einer hohen Präsenz von landesweit tätigen Finanzdienstleistern in den ländlichen Regionen und sozialorientierten Mikrofinanzakteuren herrscht in den beiden Untersuchungsregionen eine gute Verfügbarkeit von Kreditangeboten im landwirtschaftlichen Bereich. Formelles Sparen oder Angebote im Bereich von Agrarversicherungen bleiben eine Seltenheit.

Über Gruppenkredite und Kooperativen kann eine Finanzierung ohne dingliche Sicherheit bezogen werden, im Bereich der formellen individuellen Kredite ist die Sicherheit durch Land jedoch ausnahmslos Grundvoraussetzung. Als Nachweis dienen informelle Kauf- oder Verkaufsbelege und die Bestätigung durch den LC1. Die Mindestkredithöhen unterscheiden sich geringfügig zwischen den Anbietern, beginnen jedoch bereits im sehr niedrigen Bereich von ca. 250.000 UGX aufwärts. Die Kreditangebote sind auf den landwirtschaftlichen Kalender angepasst und umfassen, je nach Investition, eine mehrmonatige Laufzeit. Die

Zinshöhe ist traditionell hoch und liegt in der Regel im Bereich von 22-28% *per annum*. Insbesondere in Zentraluganda ist der Bedarf im kapital- und arbeitsintensiven Anbau von Kaffee und Bananen sehr hoch. Betriebe mittlerer Größe (ca. fünf Acre und mehr) und Großbetriebe können daher von landwirtschaftlich angepasster Finanzierung profitieren. Die Kreditwürdigkeitsprüfung der Banken konzentriert sich auf die avisierte Investition. Der Output ist gerade im Bereich des Kaffee- und Bananenbaus relativ gut absehbar. Zusätzlich stellt der *Cash-Flow* des Haushaltes ein zentrales Kriterium dar. Hinzu kommt die sehr aufwändige Prüfung des Landbesitzes oder -anspruches, wenn dieses als Kreditsicherheit hinterlegt wird und noch kein Landzertifikat ausgestellt wurde. Hierzu holt sich die Bank die Bestätigung der LC1 ein, führt aber auch Gespräche mit NachbarInnen, um sicherzustellen, dass es keine konkurrierenden Ansprüche gibt. Dieser aufwändige Prozess der physischen Prüfung treibt die Transaktionskosten in die Höhe. Das als Kreditsicherheit hinterlegte Land stellt – solange nicht formalisiert – nur eine begrenzte Sicherheit für die Banken dar. Im Falle eines nicht zurückerstatteten Kredits beginnt ein extrem aufwändiger Prozess der Beschlagnahmung. Zwar ist es wegen der Bezeugung durch die LC1 (und auf Land unter Gewohnheitsrecht durch die obligatorische Bestätigung der Clans) möglich, das Land einzuziehen, durch rechtliche Prozesse kann dies jedoch stark verzögert werden. Der personelle Aufwand ist hierbei aus Sicht der Finanzdienstleister sehr hoch, weshalb diese das Land (bislang) als Notlösung sehen. Viel eher wird versucht, die ausstehende Summe durch Umstrukturierung der Kredite oder das Anregen des Verkaufs von Vermögenswerten (und auch Land) zu erhalten. Schlussendlich führt der Mangel an Sicherheit zu einer sehr aufwändigen und gewissenhaften Prüfung der Kreditwürdigkeit, jedoch auch zu einer hohen Risikoaversion. Entsprechend ist es für arme Haushalte nur bedingt möglich, individuelle Kredite zu erhalten.

5.3 Der Nexus zwischen Formalisierung von Landrechten und dem Zugang zu Finanzdienstleistungen

Die Kreditvergabe wird durch die Formalisierung der Landrechte maßgeblich beeinflusst. Sowohl die Ausstellung der LIPs als auch der Landzertifikate wird von den Finanzdienstleistern begrüßt und in die Kreditwürdigkeitsprüfung aufgenommen (werden). Während der Erhebung konnte bereits beobachtet werden, dass Finanzdienstleister die sozialen Dokumente der LIPs als Kreditsicherheit akzeptieren. Die LIPs überwinden das eklatante Informationsdefizit der Banken und MFI und vermindern die Notwendigkeit, die angegebene Fläche selbst physisch zu überprüfen, da das Dokument die Koordination, die Landnutzung, die BesitzerInnen sowie die Bestätigung durch LC1 und Area Land Committee ersichtlich macht. Da die LIPs die NachbarInnen als ZeugInnen aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass konkurrierende Ansprüche nur in seltensten Fällen auftreten. Da bei der Verwendung von informellen Dokumenten der Spielraum für Betrug relativ groß ist, gaben mehrere GesprächspartnerInnen an, dass sie eine Reduzierung von Betrugsfällen durch die Landformalisierung erwarten. Durch die gesteigerten Informationen und die verlässlichen Angaben über die Landgrößen waren Banken in vergangenen Fällen bereits bereit, die maximale Kredithöhe für Haushalte mit LIPs anzuheben. Gespräche mit den ländlichen Haushalten zeigten, dass unter den bislang finanziell exkludierten Haushalten die Möglichkeiten des Zugangs zu Kredit mit Hilfe eines LIP relativ unbekannt war.

Im Bereich der legalen Landzertifikate bewegt sich diese Studie im Bereich der Antizipation, da erst unmittelbar vor dem Erhebungszeitraum erste Zertifikate ausgegeben wurden und dies ausschließlich in der Region Teso. Bei Gesprächen mit den Finanzdienstleistern und VertreterInnen des Dachverbands der Banken wurde jedoch

deutlich, dass die Finanzwirtschaft große Hoffnungen mit der legalen Formalisierung von Land verbindet. Dies würde die Kreditsicherheit drastisch erhöhen, da das Land im Falle eines Kreditausfalls sehr viel einfacher zu beschlagnahmen und zu veräußern ist. Während dies zwar weiterhin kein Interesse der Banken ist, da nach Abzug der Kosten jegliche Überschüsse aus dem Verkauf an den/die KreditnehmerIn gehen, erhöht es die Sicherheit, dass die Kreditrückzahlung nicht vollständig ausbleibt. Alle befragten VertreterInnen der Finanzwirtschaft gehen daher davon aus, dass das Kreditangebot an breitere Bevölkerungsteile angeboten werden kann. Während dies sicherlich für einige Haushalte einen dringend benötigten Finanzbedarf bedient, bietet Land als Kreditsicherheit den Zugang zu Finanzdienstleistungen für Haushalte, die bislang keinerlei Kontakt mit dem formellen Finanzmarkt hatten. Die Experteninterviews ergaben, dass viele VertreterInnen der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden eine sehr niedrige *financial literacy* in der Bevölkerung sehen. Diese geringe Kenntnis über Finanzdienstleistungen und die sehr geringe Erfahrung mit dem formellen Finanzmarkt birgt das Risiko, dass nach Formalisierung des Landes vermehrt Haushalte in eine Schuldenfalle geraten und dabei möglicherweise ihr Land durch Beschlagnahmung oder durch unvermeidbare proaktive Verkäufe verlieren.

Die grundlegende Frage, ob es für kleinbäuerliche Haushalte mit geringen Betriebsgrößen Sinn machen kann, in ein individuelles Kreditmodell einzusteigen, bleibt dabei bestehen. Während die wissenschaftliche Literatur (siehe Kapitel 2) durchaus Produktivitätssteigerungen aus dem Zugang zu Krediten belegen kann, bleibt die Frage offen, ob dies in der Regel auch zu einer Einkommenssteigerung führt, ganz ungeachtet der Risiken bei einer Missernte, die im Falle von kleinen Betrieben existenzielle Folgen haben können.

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Formalisierung der Landrechte durch das RELAPU-Vorhaben der GIZ in Teso sowie der Zentralregion Ugandas gilt als ein Pilotvorhaben bei der Umsetzung der nationalen Landrechtsstrategie. Das Vorhaben zeigt, dass trotz des extrem konfliktiven Umfeldes die Formalisierung des Landes möglich ist. Der Ansatz des *Awareness-Raising* im Vorhaben kann als *Good-Practice* der EZ dargestellt werden, der Einbezug lokaler Stakeholder und bekannter NGOs bietet die Grundlage für den nötigen Vertrauensaufbau. Durch die Formalisierung des Landes werden die Landrechtsansprüche nicht nur besser geschützt, auch bestehende Konflikte innerhalb der Gemeinschaften sowie zwischen EigentümerInnen und BewohnerInnen konnten in der Vergangenheit in großer Zahl geschlichtet werden.

Die Rechte von Frauen und vulnerablen Gruppen konnten über die bewussteinsschaffenden Maßnahmen deutlich verbessert werden und ihr Zugang zu Landbesitz in den patrilinearen Erbschaftssystemen erhöht werden.

Der RELAPU Ansatz zeigt jedoch auch, dass eine Intervention im Bereich der Landrechte in Uganda entsprechend zeit- und kostenintensiv ist. Für die Skalierung des Ansatzes auf das gesamte Land ist eine gemeinsame Anstrengung – sowohl personell als auch finanziell – zwischen der ugandischen Regierung, den ugandischen lokalen Behörden sowie der internationalen Gebergemeinschaft notwendig. Ein bislang fehlendes *steering committee* würde entscheidend dazu beitragen, verschiedene Initiativen zusammenzubringen und dafür zu sorgen, dass alle Interventionen mit vergleichbaren Standards arbeiten.

Die weiterhin größte Herausforderung besteht im Bereich der Nachhaltigkeit des Ansatzes. Zwar konnte das Vorhaben zeigen, dass die Formalisierung des Landes möglich ist und eine beachtliche Nachfrage in den ländlichen Gemeinschaften auslöst, jedoch ist die Übergabe der dafür notwendigen Strukturen an die Sub-Countys und Distrikte mit offenen Finanzierungsfragen und Kapazitätsfragen konfrontiert. Die GIZ wird noch im Jahr 2022 die Region Teso verlassen, eine Vielzahl von Stakeholdern befürchtet, dass die etablierten Erfolge nicht aufrechtzuerhalten sein werden, sobald die Unterstützung der GIZ fehlt.

Entscheidend im Bereich der Nachhaltigkeit ist die Möglichkeit, die erfassten Parzellen aktualisieren zu können. Die Landmärkte Ugandas sind sehr aktiv und durch Erbschaften und Verkäufe ändert sich die EigentümerInnenstruktur stetig. Fehlt es an der Möglichkeit, dies mit angepassten Kosten für die Dienstleistung aktualisieren zu können, fallen die ländlichen Haushalte wieder auf informelle Vereinbarungen zurück, was schlussendlich dazu führt, dass die offiziellen Dokumente veralten und damit an Wert verlieren.

Dies ist vor allem auch im Bereich der Finanzdienstleistungen ein Problem. Für die Finanzdienstleister bieten die Dokumente eine notwendige Informationsgrundlage für die Bewertung der Kreditwürdigkeit und als Grundlage für die Kreditsicherheit. Sobald die Dokumente den aktuellen Besitz- oder Zugangsstatus anzeigen, werden diese für die Kreditwürdigkeitsprüfung wertvoll.

Die Finanzwirtschaft reagiert bislang äußerst positiv auf die Landrechtsformalisierung durch das RELAPU-Vorhaben. Es wird davon ausgegangen, dass durch die verbesserte Kreditsicherheit mehr Menschen ein Kreditangebot gemacht werden kann. Die GIZ hat hierzu ein *Memorandum of Understanding* mit der *Uganda Bankers Association* abgeschlossen und durch die EU-Kofinanzierung des Vorhabens den direkten Auftrag, die Kreditvergabe unter Verwendung der sozialen (LIPs) oder legalen (Zertifikate) Landrechttdokumente zu fördern. Dies wird sicherlich für eine Vielzahl von Haushalten notwendige Investitionen in den saisonalen Anbau ermöglichen, jedoch auch ein Risiko darstellen, insbesondere für die

Vielzahl von Haushalten, die nur über sehr geringe Erfahrungen mit dem formellen Finanzmarkt verfügen. Das Risiko, Land aufgrund eines gescheiterten Kredits zu verlieren, gefährdet die Lebensgrundlage der ländlichen Betriebe. Entsprechend ist es aus Sicht der Forschenden zentral, dass die GIZ nicht nur die Finanzsystementwicklung fokussiert, sondern viel stärker auf der Ebene der Nachfrage agiert. Dabei bieten die ohnehin stattfindenden bewussteinsschaffenden Maßnahmen eine gute Grundlage, um auf Risiken der individuellen Kreditaufnahme hinzuweisen.

Die Indikatoren der EU-Kofinanzierung sehen nur die verstärkte Vergabe von Krediten durch Land als Kreditsicherheit vor. Es wird vermutet, dass diese Kredite zu einer Produktivitätssteigerung führen und die Anpassung an den Klimawandel fördern. Diese *Theory of Change* sollte aus entwicklungspolitischem Interesse regelmäßig überprüft werden. Produktivitätssteigerung ist aus Sicht eines Haushaltes erst dann ein Ziel, wenn dies nachhaltig zu einer Einkommenssteigerung führt (also Jahre mit geringer Ernte einkalkuliert). Die schlussendlich für Haushalte relevanten Indikatoren, z.B. die Einkommenssteigerung aus einer erhöhten Kreditaufnahme, werden durch das geplante Monitoring nicht erfasst.

Erfahrungen aus anderen Regionen können helfen, gewisse Entwicklungen auf dem (Mikro-)Finanzmarkt zu antizipieren. Sollte es aufgrund der verbesserten Landrechtssicherheit und der daraus folgenden verbesserten Kreditsicherheit zu einem aktiveren Angebot von Mikrofinanzdienstleistungen kommen und dies auch neue Akteure auf den ugandischen Markt ziehen, sollte die entsprechende Regulierung reagieren, um Entwicklungen wie z.B. in Kambodscha (siehe AVE Studie 30: Bliss 2022) zu vermeiden. Der in AVE-Studie 30 formulierte Vorschlag, Land als Kreditsicherheit erst ab einer bestimmten Kredithöhe zuzulassen, wäre eine Möglichkeit, die Risiken für kleine ländliche Betriebe abzufedern.

Literaturverzeichnis

- Adoko, Judy / Akin, Jeremy / Knight, Rachael (2012): Understanding and Strengthening Women's Land Rights Under Customary Tenure in Uganda. Land and Equity Movement in Uganda (LEMU). URL: https://landportal.org/sites/landportal.info/files/2_understanding_and_strengthening_womens_land_rights_under_customary_tenure_in_uganda_lemu_ug.pdf [05/2022].
- Ali, Daniel / Duponchel, Marguerite (2018): Shortcomings to overlapping land rights and a way forward. The case of Mailo land in Central Uganda. Development Research Group Case Study. Washington, DC: World Bank.
- Ashukem, Jean-Claude (2020): Land Grabbing and Customary Land Rights in Uganda: A Critical Reflection of the Constitutional and Legislative Right to Land. In: International Journal on Minority and Group Rights 27(1), p. 121-147.
- Becker, Hans-Gerd (2019): A Fit-for-Purpose Approach to Register Customary Land Rights in Uganda. FIG Working Week 2019, Hanoi, Vietnam, April 22-26. URL: https://www.fig.net/resources/proceedings/fig_proceedings/fig2019/papers/ts07g/TS07G_becker_10221.pdf [05/2022].
- Bezu, Sosina / Holden, Stein. (2014): Are Rural Youth in Ethiopia Abandoning Agriculture?. World Development 64, p. 259-272.
- Bliss, Frank (2022): "Mikro"finanzierung in Kambodscha: Entwicklungen, Herausforderungen und Empfehlungen. Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Universität Duisburg-Essen (AVE-Studie 30/2022, Wege aus Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit).
- Busingye, Harriet (2002): Customary Land Tenure Reform in Uganda. Lessons for South Africa. International Symposium on Communal Tenure Reform. URL: https://mokoro.co.uk/wp-content/uploads/customary_land_tenure_reform_uganda.pdf [05/2022].
- Clark, Heather (2016): RIF Regulation Mapping: Uganda. Social Performance Task Force. URL: <https://sptf.info/images/RIF-regulation-mapping-Uganda-June201.docx> [05/2022].
- De Soto, Hernando (2001): The Mystery of Capital: Why Capitalism Triumphs in the West and Fails Everywhere Else. London: Black Swan.
- Dell'Angelo, Jampel / D'Odorico, Paolo / Rulli, Maria Cristina / Marchand, Philippe (2017): The Tragedy of the Grabbed Commons: Coercion and Dispossession in the Global Land Rush. In: World Development 92, p. 1-12.
- Dieterle, Carolin (2022): Global Governance Meets Local Land Tenure. International Codes of Conduct for Responsible Land Investments in Uganda. In: The Journal of Development Studies 58(3), p. 582-598.
- Domeher, Daniel / Abdulai, Raymond (2012): Access to Credit in the Developing World: does land registration matter? In: Third World Quarterly, 33(1), p. 161-175.
- FAO (2002): Land Tenure and Rural Development. Rome: Food and Agriculture Organization of the United Nations.
- FAO (2012): Voluntary Guidelines on the Governance of Tenure. At a glance. Rome: Food and Agriculture Organization of the United Nations.

- FAO (n.d.): What is Land Tenure? URL: <https://www.fao.org/3/y4307e/y4307e05.htm> [06/2022].
- GIZ (2019): The Private Mailo Tenure System. A case of Mityana, Mubende and Kassanda districts. URL: <https://landportal.org/file/47011/download> [05/2022].
- GIZ (n.d.): The Fit for Purpose Land Administration Approach of RELAPU. URL: <https://landportal.org/file/50698/download> [05/2022].
- Global Land Tool Network (n.d.): Access to Land and Tenure Security. URL: <https://gltm.net/access-to-land-and-tenure-security/#> [05/2022].
- Higgins, Daniel / Balint, Tim / Liversage, Harold / Winters, Paul (2018): Investigating the impacts of increased rural land tenure security: A systematic review of the evidence. *Journal of Rural Studies*, 61, p. 34–62.
- Holden, Stein Terje / Ghebru, Hosaena. (2016): Land tenure reforms, tenure security and food security in poor agrarian economies: Causal linkages and research gaps. *Global Food Security* 10, p. 21-28.
- Huntington, Heather / Shenoy, Ajay (2021): Does insecure land tenure deter investment? Evidence from a randomized controlled trial. In: *Journal of Development Economics* 150, p. 1-15.
- Mamdani, Mahmood (1996): *Citizen and Subject: Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- MLHUD (2013): *The Uganda National Land Policy*. Kampala: Ministry of Lands, Housing and Urban Development.
- MLHUD (2015): *The Uganda National Land Policy Implementation Action Plan 2015/16 – 2018/19*. Kampala: Ministry of Lands, Housing and Urban Development.
- MLHUD (2019): Establishment of MZOs: Ministry Extends ALL it's Services Closer to the People. URL: <https://mlhud.go.ug/wp-content/uploads/2019/11/Ministry-of-Lands-Magazine-mail.pdf> [05/2022].
- Musinguzi, Moses / Huber, Thorsten / Kirumira, Daniel / Drate, Pamella (2021): Assessment of the land inventory approach for securing tenure of lawful and bona fide occupants on private Mailo land in Uganda. *Land Use Policy*, 110.
- Mwebaza, Rose (1999): How to integrate statutory and customary tenure? The Uganda case. Paper presented for the DFID workshop on Land Rights and Sustainable Development in sub-Saharan Africa 16th – 19th February 1999. URL: <https://pubs.iied.org/sites/default/files/pdfs/migrate/7401IIED.pdf> [05/2022].
- Mwesigye, Francis / Matsumoto, Tomoya (2016): The Effect of Population Pressure and Internal Migration on Land Conflicts: Implications for Agricultural Productivity in Uganda. In: *World Development* 79, p. 25-39.
- Pauline E. Peters (2009). Challenges in Land Tenure and Land Reform in Africa. In: *Anthropological Contributions* 37(8), p. 1317–1325.
- Peters, Pauline (2013): Conflicts over Land and Threats to Customary Tenure in Africa. *African Affairs*, 112(449), p. 543–562.

- Prindex (2020): Prindex Comparative Report - a global assessment of perceived tenure security from 140 countries. URL: <https://www.prindex.net/reports/prindex-comparative-report-july-2020/> [05/2022].
- Rieber, Arne / Bliss, Frank / Gaesing, Karin (2022): Nachhaltige Finanzielle Inklusion im Ländlichen Raum. AVE-Studie 26/2022. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden (INEF).
- Slotkin, Zachary (2017): Land Insecurity in Gulu, Uganda: A Clash Between Culture and Capitalism. Independent Study Project (ISP) Collection 2710. URL: https://digitalcollections.sit.edu/isp_collection/2710/ [06/2022].
- Tripp, Aili. M. (2004): Women's movements, customary law, and land rights in Africa: The case of Uganda. In: African studies quarterly, 7(4), 1-19.
- Tseng, Tzu-Wei Joy / Robinson, Brian / Bellemare, Marc et al. (2021): Influence of land tenure interventions on human well-being and environmental outcomes. Nature Sustainability 4(3), p. 242-251.
- Worldbank (2009). Land Reform, Rural Development, and Poverty in the Philippines: Revisiting the Agenda. Technical Working Paper. URL: <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/18545/495030ESW0W HIT1FinalReport1FULLTEXT.pdf?sequence=1&isAllowed=y> [05/2022].
- ZFD (2020): Uganda. Das Klima ist angespannt. URL: <https://www.ziviler-friedensdienst.org/de/aktuelles/uganda-das-klima-ist-angespannt> [05/2022].

Bislang in der Reihe erschienen:

AVE-Studie 1/2017	Mahla, Anika / Bliss, Frank / Gaesing, Karin: Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Begriffe, Dimensionen, Verbreitung und Zusammenhänge
AVE-Studie 2/2017	Bliss, Frank / Gaesing, Karin / Mahla, Anika: Die Verstetigung von Armut in Entwicklungsländern. Ursachenanalyse und Gegenstrategien
AVE-Studie 3/2017	Hennecke, Rosa / Schell, Oliver / Bliss, Frank: Landsicherheit zur Überlebenssicherung. Eine Studie zum Kommunalen Landtitelprogramm für indigene Bevölkerungsgruppen in Kambodscha
AVE-Studie 4/2017	Bliss, Frank: Home-Grown School Feeding as a "Good Practice" for Poverty Alleviation and Nutrition Security in Cambodia
AVE-Studie 5/2017	Heinz, Marco: Benachteiligte Gruppen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit
AVE-Studie 6/2017	Mahla, Anika / Gaesing, Karin: Der Selbsthilfegruppen-Ansatz am Beispiel von Kitui in Kenia. Armutsbekämpfung durch Empowerment
AVE-Studie 7/2018	Hennecke, Rosa / Bliss, Frank / Schell, Oliver: Landzuteilung für die Ärmsten. Untersuchungen zu Sozialen Landkonzessionen in Kambodscha
AVE-Study 7b/2017	Hennecke, Rosa / Bliss, Frank / Schell, Oliver: Land Allocation for the Poorest. Investigations into Social Land Concessions in Cambodia
AVE-Studie 8/2018	Mahla, Anika / Gaesing, Karin / Bliss, Frank: Maßnahmen zur Ernährungssicherung im entwicklungspolitischen Kontext
AVE-Studie 9/2018	Hennecke, Rosa / Bliss, Frank: Wer sind die Ärmsten im Dorf? Mit dem ID Poor-Ansatz werden die Armen in Kambodscha partizipativ und transparent identifiziert
AVE-Studie 10/2018	Gaesing, Karin / Mahla, Anika: Hunger Safety Net Programme. Soziale Sicherung in Turkana County im Norden Kenias
AVE-Studie 11/2018	Bliss, Frank: Gesundheitsfürsorge für die Ärmsten: Der „Health Equity Fund“ (HEF) in Kambodscha
AVE-Studie 12/2018	Mahla, Anika: Förderung von Agropastoralismus. Armuts- und Hungerbekämpfung durch integrierte ländliche Entwicklung in Samburu/Kenia.
AVE-Study 12b/2019	Mahla, Anika: Promotion of Agropastoralism. Combating poverty and hunger through integrated rural development in Samburu, Kenya
AVE-Studie 13/2019	Gaesing, Karin / Hailegiorgis Gutema, Tamene: Bodenfruchtbarkeit und Ernährungssicherheit in der Amhara Region in Äthiopien

AVE-Studie 14/2019	Bliss, Frank: Zum Beispiel Soja. Eine erfolgreiche Wertschöpfungskette im westafrikanischen Benin
AVE-Studie 15/2018	Heinz, Marco: Verstetigte Armut als Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit. Gibt es eine Kultur der Armut?
AVE-Studie 16/2019	Bliss, Frank: Soziale Sicherung in Dürregebieten in Äthiopien durch das Productive Safety Net Programme (PSNP)
AVE-Studie 17/2019	Gaensing, Karin / Bliss, Frank: Entwicklung, Landrecht, Gender und Bodenfruchtbarkeit in Benin
AVE-Studie 18/2019	Gaensing, Karin / Gutema, Tamene Hailegiorgis: Reduzierung der Vulnerabilität durch nachhaltiges Ressourcenmanagement: Das Sustainable Land Management Project (SLMP) in Äthiopien
AVE-Study 19/2019	Herold, Jana: Improving Smallholders' Food Security and Resilience to Climate Change: The Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters (BRACED) Programme in Burkina Faso
AVE-Studie 20/2019	Gaensing, Karin / Agbobatinkpo-Dahoun, Candide: Förderung der Bewässerung im Tal des Flusses Ouémé in Benin
AVE-Studie 21/2019	Herold, Jana: Förderung der Reisproduktion durch die Inwertsetzung von Talauen in Burkina Faso
AVE-Studie 22/2020	Gaensing, Karin: Zugang zu Land und Sicherung von Landrechten in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 22b/2020	Gaensing, Karin: Access to Land and Securing of Land Rights in Development Cooperation. Analyses and Recommendations
AVE-Studie 23/2020	Herold, Jana: Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 23b/2020	Herold, Jana: Agricultural Value Chains in Development Cooperation. Analyses and Recommendations
AVE-Studie 24/2020	Bliss, Frank: Soziale Sicherungssysteme als unverzichtbarer Beitrag zur Bekämpfung von extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 25/2020	Bliss, Frank: Soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation und Gender. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 02/2021	Bliss, Frank / Gaensing, Karin / Mahla, Anika: Die Verstetigung von Armut in Entwicklungsländern (2. aktual. Auflage)
AVE-Studie 02b/2021	Bliss, Frank / Gaensing, Karin / Mahla, Anika: The Perpetuation of Poverty in Developing Countries (2nd updated edition 2021)
AVE-Studie 26/2022	Rieber, Arne / Bliss, Frank / Gaensing, Karin: Nachhaltige finanzielle Inklusion im ländlichen Raum
AVE-Studie 26b/2022	Rieber, Arne / Bliss, Frank / Gaensing, Karin: Sustainable Financial Inclusion in the Rural Area

- AVE-Studie 27/2022 Rieber, Arne / Kiplagat, Andrew / Gaesing, Karin: Sozialunternehmen in der Landwirtschaftsförderung – Das One Acre Fund Modell in Kenia
- AVE-Studie 28/2022 Gaesing, Karin / Koumaré, Mamadou / Koné, Yacouba / Rieber, Arne: Sozialunternehmen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaftsförderung – Das myAgro Modell in Mali
- AVE-Studie 29/2022 Bliss, Frank: Ganzheitliche Landwirtschaftsförderung in Madagaskar. Ein Fallbeispiel aus der deutschen Technischen Zusammenarbeit
- AVE-Studie 30b/2022 Bliss, Frank: "Micro" Finance in Cambodia: Development, Challenges and Recommendations

Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)

Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), das im Jahr 1990 gegründet wurde, ist eine Forschungseinrichtung der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen am Campus Duisburg. Es kooperiert eng mit der Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF), Bonn, die 1986 auf Initiative des früheren Bundeskanzlers und Friedensnobelpreisträgers Willy Brandt gegründet wurde.

Das INEF verbindet wissenschaftliche Grundlagenforschung mit anwendungsorientierter Forschung und Politikberatung in folgenden Bereichen: Global Governance und menschliche Sicherheit, fragile Staaten, Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung sowie Entwicklung, Menschenrechte und Unternehmensverantwortung.

Der spezifische Ansatz des INEF, das als einziges Forschungsinstitut in Deutschland Fragen an der Schnittstelle von Entwicklung und Frieden bearbeitet, spiegelt sich auch im breiten Spektrum der Drittmittelgeber wider. Das INEF führt, oft in Kooperation mit nationalen sowie internationalen Partnern, eigene Forschungsprogramme durch und erschließt systematisch internationale Expertise und Weltberichte. Projekte führt das INEF auch für nicht-staatliche Organisationen (NGOs) und NGO-Netzwerke durch. Das Institut ist in ein internationales Forschungsnetzwerk eingebettet.

Leitung und Vorstand

Direktor: Prof. Dr. Christof Hartmann
Wissenschaftliche Geschäftsführerin: Dr. Cornelia Ulbert

Vorstand: Prof. Dr. Christof Hartmann (Sprecher); Prof. Dr. Tobias Deibel (stellv. Sprecher); Prof. Dr. Petra Stein (Dekanin der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften); Prof. Dr. Dr. Nele Noesselt; Jannis Saalfeld; Ursula Schürmann; Leonie Lynn Stonner.

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

FAKULTÄT FÜR
GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Institut für
Entwicklung
und Frieden



Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Lotharstr. 53 47057 Duisburg, Germany
Telefon +49 (203) 379 4420
Fax +49 (203) 379 4425
E-Mail: inef-sek@uni-due.de

Homepage: <http://www.uni-due.de/inef>